

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 16. Dezember**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 10. Dezember 2025**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten am Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 25. November 2025 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Förderung für die Tragkraftspritze der FF Altenplos

In der Gemeideratssitzung am 28.10.2025 wurde unter TOP 6 der öffentlichen Sitzung die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FF Altenplos beschlossen. Am 04.11.2025 wurde der Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Am 06.11.2025 ist der Zuwendungsbescheid bei der Gemeinde eingegangen. Für die Beschaffung der Tragkraftspritze wird eine Zuwendung in Höhe von 6.630,00 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und frühestens im Jahr 2026.

Termin mit dem Landratsamt Bayreuth

Anfang Oktober hat die Gemeinde Heinersreuth um einen Besprechungstermin mit dem Landratsamt Bayreuth gebeten, um zu klären, ob und wie sich die Änderung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer auf die eventuell notwendige Haushaltsgenehmigung 2026 auswirkt. Das Landratsamt Bayreuth hat telefonisch mitgeteilt, dass sie ohne Vorlage eines Haushaltsentwurfs hierüber keine Aussage treffen können.

EEG-Vergütung für die PV-Anlage auf dem Bauhof

Am 31.12.2025 endet nach 20 Jahren die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Zukünftig erhält die Gemeinde Heinersreuth für die Volleinspeisung nur noch den Jahresmarktwert Solar. Für 2024 beträgt er beispielsweise 4,6 ct/kWh. Ob sich eine Umrüstung für Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung rentiert, muss noch geprüft werden. Die Leistung der Anlage beträgt 28,08 kWp.

Bürgschaft für den Sportverein Heinersreuth 1921 e. V.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2003 wurde dem Sportverein Heinersreuth 1921 e. V. eine

Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bei der Bayerischen Landesboden Kreditanstalt zugesagt. Das Darlehen wurde damals für den Neubau des Tennenplatzes mit Flutlichtanlage benötigt. Zum 18.08.2025 wurde das Darlehen durch den Sportverein vollständig zurückgezahlt. Die Bayern Labo hat mit Schreiben vom 22.10.2025 die Ausfallbürgschaft zurückgegeben.

Gemeindliche Plakatierverordnung

Die derzeitige Plakatierverordnung trat am 01.01.2007 in Kraft und ist gemäß ihrer Laufzeit für 20 Jahre gültig. Die Gültigkeit endet am 31.12.2026. Der Erlass einer neuen Plakatierverordnung wird auf das Jahr 2026 verschoben.

Trägerschaft AWO Kindergarten Sausewind Altenplos

Die Trägerschaft des AWO Kindergarten Sausewind lag bisher bei der AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken in Nürnberg. Ab 01.01.2026 übernimmt der AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt die Trägerschaft für den AWO-KiTa Sausewind in Altenplos.

Sitzungstermine bis März 2026

Haupt-/Finanzausschuss

20.01.2026

24.02.2026

17.03.2026

Bau-/Umweltausschuss

20.01.2026

24.02.2026

17.03.2026

Gemeinderat

27.01.2026

24.02.2026

24.03.2026

Sitzung Verwaltungsrat MA GmbH

Am 16.12.2025 findet vor der Gemeideratssitzung eine Sitzung des Verwaltungsrates der MA-GmbH statt. Die Verwaltungsräte werden gebeten, sich bis zu diesem Termin mit dem Entwurf der neuen Gebührenordnung zu beschäftigen, damit diese mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen werden kann.

Weg Tannenbach – Denzenlohe

Die Firma Wagner hat am Dienstag, 18.11.2025, mit den Arbeiten am Weg Tannenbach – Denzenlohe, begonnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 21.11.2025 an.

AWO Kindergarten Sausewind Altenplos

Die Firma Hopf arbeitet seit 10. November 2025 im AWO Kindergarten Sausewind Altenplos. Die Ölheizung wird durch eine Wärmepumpe ersetzt und

Heizleitungen an die neuen Heizkörper verlegt. Die Fertigstellung ist im Dezember 2025 geplant. Nach Abschluss der Arbeiten in den beiden Gruppenräumen, wird für den Haushalt 2026 ein neuer Linoleumboden eingeplant.

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED – Sachstand

Von den Stadtwerken Bayreuth wurde das finale Angebot inklusive Aufstellung der Leuchten, die gewechselt werden, übergeben. Insgesamt werden 130 Bestandsleuchten auf LED-Technik umgerüstet. Der Auftrag beläuft sich auf insgesamt 54.918,50€ brutto

Sporthalle Heinersreuth – Sachstand

Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten (Sportboden und Fußbodenheizung) ging für 90.867,21 Euro brutto an die Fa. Hoppe Sportbodenbau aus Nossen. Die Firma Pröchel hat in der KW46/2025 mit dem Einbau der Fenster begonnen. Die Fertigstellung der Türen und Fenster soll bis Ende KW 50/2025 erfolgen.

Dorferneuerung Cottenbach

Bisher haben drei Team-Meetings stattgefunden. Es wurden bereits Vorabsprachen getroffen. Die für die Dorferneuerung notwendigen Grundstücksverhandlungen laufen gerade an.

Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderätin Isabel Fischer-Schmidt fragt an, ob die PV-Anlage Bauhof Solar auf Eigenverbrauch umgerüstet und gegebenenfalls ein Speicher ergänzt werden kann. Sie bittet um Prüfung.

Die erste Bürgermeisterin antwortet, dass der Kämmerer prüfen wird, ob eine entsprechende Umrüstung der 20 Jahre alten Anlage wirtschaftlich und sinnvoll ist.

Anträge

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach

Die FF Cottenbach plant die Anschaffung von drei Defibrillatoren inkl. Wandschränke zur Aufbewahrung für die Ortsteile Martinsreuth, Unterkonnersreuth und Cottenbach.

Die Kosten für einen Defibrillator betragen ca. 2.000 € und der dazugehörige Wandschrank 850 €. Der erste Defibrillator mit Zubehör soll noch in diesem Jahr angeschafft werden. Die anderen beiden Geräte in den nachfolgenden Jahren.

Die FF Cottenbach bittet hierfür um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

Gemeinde Heinersreuth
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Straße 14

95500 Heinersreuth



Martinsreuth, 16.10.2021

Antrag

Unterstützung zur Anschaffung eines Defibrillators inkl. Wandschrank

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Gemeinderäte,

der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach plant die Anschaffung von Defibrillatoren inklusive Wandschränke zur Aufbewahrung dieser Defibrillatoren. Insgesamt ist der Plan drei Defibrillatoren zu kaufen, damit in allen Ortsteilen des Schutzbereichs der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach, Cottenbach, Martinsreuth und Unterkonnersreuth, ein Defibrillator installiert werden kann. Die Defibrillatoren sollen den Bürgern frei zugänglich sein, weshalb es nötig ist, zu jedem Defi einen Wandschrank zu beschaffen, welcher im Notfall geöffnet werden kann, um an den Defi zu gelangen.

Wir wollen damit Fürsorge tragen, dass die Bürger der genannten Ortsteile im Ernstfall, schnell an ein Gerät kommen können, welches Leben retten kann. Nicht nur für die wohnhaften Bürger ist die Installation von Defibrillatoren in den drei Ortsteilen eine Bereicherung, auch für Wanderer Spaziergänger oder Fahrradfahrer, die bei uns unterwegs sind. Außerdem finden in Cottenbach und Unterkonnersreuth regelmäßig Veranstaltungen statt, wo zahlreiche Gäste anwesend sind. Beispielsweise für die erwähnten Veranstaltungen sind die Kerwa der Landjugend Unterkonnersreuth-Cottenbach, der Weihnachtsmarkt der Feuerwehr Cottenbach oder die zahlreichen Veranstaltungen des Dorfvereins Cottenbach.

Wir, die Feuerwehr Cottenbach, beantragen eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Heinersreuth, zur Anschaffung eines ersten Defibrillators. In einem uns vorliegenden Angebot ist mit Kosten für einen Defibrillator von ca. 2.000€ und für einen dazugehörigen Wandschrank von 850€ zu rechnen. Im ersten Schritt ist geplant, dieses Jahr einen Defibrillator mit Zubehör zu kaufen. Im nächsten Schritt ist die Anschaffung der weiteren Geräte vorgesehen. Auch hierfür bitten wir um die finanzielle Unterstützung der Gemeinde, die uns auch bei der Anschaffung von Feuerwehrgerätschaften immer herausragend zur Seite steht.

Die Sicherheit der Bürger in unserem Schutzbereich liegt uns sehr am Herzen und das Ziel ist es, in allen drei Ortsteilen des Schutzbereichs zukünftig einen Defibrillator für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Knopf

Freiwillige Feuerwehr Cottenbach

Nach umfangreicher Beratung und Diskussion wurde sich im Gemeinderat darauf verständigt, zunächst einen Defibrillator finanziell zu unterstützen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die FF Cottenbach erhält für einen Defibrillator und Wandschrank eine einmalige Zuwendung in Höhe von 15 %, vorbehaltlich der eigenen Finanzkraft der Gemeinde. Für den Kauf des Defibrillators mit Wandschrank im Jahr 2025 wird ein Zuschuss in Höhe von 427,50 Euro zugesichert. Ausreichend Mittel sind unter der HH.Stelle 130.9880 M 4 vorhanden.“

Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

BV 1207– 2025 Neubau Gartenhaus mit Pavillon

Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich (§35 Abs. 2 BauGB). Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben BV1207-2025 auf Errichtung eines Gartenhauses mit Pavillon das gemeindliche Einvernehmen.“

Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (auf Dauer) – Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Unterkonnersreuth

Es wurde beantragt eine zusätzliche Schulbushaltestelle in Unterkonnersreuth zu errichten. Die bestehende Bushaltestelle ist beim Ausstieg der Grundschulkinder sehr gefährlich, da sie direkt in einem Kreuzungsbereich liegt. Am 19.11.2025 wurde bei einem vor-Ort-Termin mit der Polizeiinspektion Bayreuth Land vereinbart, eine zusätzliche Bushaltestelle vor dem Anwesen Hübner/Gebhardt einzurichten. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers wurde erteilt.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer für die Errichtung der zusätzlichen Bushaltestelle in Unterkonnersreuth zu erlassen.“

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Am 21.10.2025 ist ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration im Rathaus eingegangen, das über die möglichen Auswirkungen der Preisangabenverordnung (PAngV) auf kommunale Gebührensatzungen hinweist.

Die Preisangabenverordnung (PAngV) ist eine Verbraucherschutzverordnung, die regelt, wie gewerbliche Anbieter Preise für Waren und Dienstleistungen gegenüber Endverbrauchern angeben müssen.

Regelungen in Benutzungsgebührensatzungen, nach denen die in der Satzung genannten Netto-Benutzungsgebühren „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ zu leisten sind, sind in der Regel nicht zulässig.

Das Innenministerium empfiehlt die Satzungen anzupassen. Insbesondere sollte von der Musterregelung in § 14 Muster BGS/WAS (Mehrwertsteuer) in der derzeitigen Fassung kein Gebrauch gemacht werden.

Die Verwaltung hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Heinersreuth entsprechend abgeändert. Alle Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungsansprüche werden jetzt als Brutto-Betrag angegeben. Ansonsten bleibt alles gleich.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erlässt auf Grund der

Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 veröffentlicht im GVBl Seite 573

Die Satzung finden Sie auf den Seiten 10 - 14.

Zuschuss an die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplan 2025 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 107.400 € (HHSt. 760.7150).

Um die Liquidität zu erhalten, überweist die Gemeinde eine 2. Abschlagszahlung in Höhe von 20.000 €. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Reinigungs- und Energiekosten, Zins- und Tilgungszahlungen usw. (Siehe Haushalt 2025, Seite 76)

Der Betrag liegt über dem Rahmen von 12.000 Euro (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält am 27.11.2025 von der Gemeinde die 2. Abschlagszahlung über 20.000 € für das laufende Jahr 2025. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2025 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Kommunalwahl 2026 – Festlegung Erfrischungsgeld

a) Stimmbezirkseinteilung

Es werden 4 allgemeine Stimmbezirke und 5 Briefwahlbezirke gebildet.

2 allgemeine Wahlbezirke in Altenplos (Mehrzweckhalle/ Sonnenbatterie Center, Gesamtwahlberechtigte: 1.415), dazu gehören: Altenplos, Dürrwiesen, Neuenplos, Stockhaus, Unterwaiz und Hahnenhof.

2 allgemeine Wahlbezirke in Heinersreuth (OGTS Heinersreuth und AWO Tagespflege, Gesamtwahlberechtigte: 1.691) dazu gehören: Heinersreuth, Unterkonnersreuth, Martinsreuth und Cottenbach.

Die 5 Briefwahlbezirke werden zur Kommunalwahl in der Mehrzweckhalle Altenplos untergebracht.

Pro allgemeinen Wahlbezirk werden 8 Wahlhelfer und 1 Hilfskraft (32 Wahlhelfer und 4 Hilfskräfte), pro Briefwahlbezirk 9 Wahlhelfer (45 Wahlhelfer) und im Rathaus 5 Wahlhelfer vorgesehen.

b) Erfrischungsgeld

Für die Kommunalwahl am 08. März 2026 empfiehlt

die Wahlleitung das Erfrischungsgeld auf 100,00 € je Wahlhelfer und Tag festzusetzen. Hilfskräfte erhalten 60 € Erfrischungsgeld. Voraussichtlich werden 82 Wahlhelfer und 4 Hilfskräfte benötigt. Bei einer möglichen

Stichwahl erhält jeder Wahlhelfer pro Tag 50,00 € und Hilfskräfte 30,00 € Erfrischungsgeld. Die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Jahr 2026 vorgesehen.

Beschluss mit 16 : 1 Stimmen

„Für die Kommunalwahl am 08. März 2026 wird das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer auf 100,00 Euro und für Hilfskräfte auf 60,00 pro Tag festgesetzt. Bei einer möglichen Stichwahl erhält jeder Wahlhelfer 50,00 € und jede Hilfskraft 30,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 vorzusehen.“

Parksituation Waldhüttenstraße

Mehrere Bürger bemängelten die Park- und Verkehrssituation in der Waldhüttenstraße zwischen dem alten Anwesen Schöppel und der B85. Zur Verbesserung der Situation solle die Gemeinde über zusätzliche Parkbuchten und evtl. Parkverbote nachdenken. Ein weiterer Bürger wies auf die gefährlichen Situationen hin, die durch die Enge und parkenden Autos vor Ort entstehen. Im Bauausschuss wurden folgende Varianten diskutiert:

1. Aufstellung eines Zählgerätes zu Ermittlung der Anzahl der Fahrzeuge und den Geschwindigkeiten,
2. eine externe Prüfung ob und an welchen Stellen das Parken ermöglicht werden kann,
3. die dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraße und
4. die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen.

Die Verwaltung empfiehlt daher zunächst die Aufstellung des gemeindlichen Messgerätes zur Analyse des Verkehrs. Zudem sollte ein Angebot für die unter 2. genannte externe Prüfung eingeholt werden, damit entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2026 eingestellt werden können.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt, das gemeindliche Messgerät für die verdeckte Messung in der Waldhüttenstraße einzusetzen und ein Angebot für die externe Prüfung einzuholen.“

Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für die Wasserversorgung

Am 19.11.2025 legte der Wasserwart der Gemeinde Heinersreuth ein Fahrzeugangebot auf der Plattform

mobile.de vor, welches voraussichtlich das Anforderungsprofil der Wasserversorgung erfüllt. Hierbei handelt es sich um ein gebrauchtes T6 mit Allradantrieb und vollausgebauter Ladefläche. Das Fahrzeug ist Baujahr 2018 und weist einen Kilometerstand von 129.000 km aus. Es ist unfallfrei und TÜV ist noch bis Dezember 2026. Standort des Fahrzeugs ist Kehlheim. Der Wasserwart wird bis zur Gemeinderatsitzung das Fahrzeug vor Ort in Augenschein nehmen und den Zustand prüfen. Der Preis beträgt 24.800,00 Euro brutto.

Beschluss mit 15 : 2 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beschafft das Auto für maximal 24.800,00 Euro brutto. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei HHSt.: 815.9350 sowie 815.6420“

Sporthalle Heinersreuth – Festlegung Schriftzug Außenfassade

Für das Logo an der Außenfassade der Sporthalle wurden durch das Architekturbüro Kupfergrau sowie der Firma Fischer + Jistel aus Kulmbach 3 Varianten erarbeitet.

Variante 1



Variante 2



Variante 3



Beschluss mit 16 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth entscheidet sich für Variante 2b mit kleinem „&“.“